Anlage 4

(zu § 23)

Urkunde

über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung

"Staatlich anerkannte Altenpflegehelferin"

"Staatlich anerkannter Altenpflegehelfer"

Name, Vorname	
geboren am in	
	erhält aufgrund
des Gesetzes	zur Durchführung des Altenpflegegesetzes vom 27. Juni 2006 (GV. NRW. S. 290)
	und
	der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Altenpflegehilfeausbildung (APRO-APH)
mit Wirkun	g vom heutigen Tage die Erlaubnis, die Berufsbezeichnung
	и
	"
	zu führen.
	(O: N
	(Siegel)
Ort, Datum	
Jnterschrift	
THEISCHIIL	

– GV. NRW. 2006 S. 404